

Der  
**Sozialdienst**  
der Bundeswehr ist für Sie da!

**Kontakt:**



### **Wichtig !!!**

Für eine individuelle Beratung setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Sozialdienst in Verbindung.

Sie können uns auch während Ihrer Arbeits-/ Dienstzeit aufsuchen!

Der Inhalt dieses Flyers gibt einen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten und ersetzt keine Einzelberatung.

Sofern Sie eine individuelle Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlich zuständigen Sozialdienst.

- **qualifiziert**
- **neutral**
- **individuell**
- **vertraulich**

## **Ihr Sozialdienst**

**Ihre Beratung  
Ihre Orientierung  
Ihre Unterstützung**

## Sozialarbeit

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben interdisziplinäre fachliche Kenntnisse im Umgang mit psychischen, physischen und sozialen Problemen. Entsprechend werden sie beratend, planend, organisierend und koordinierend tätig, insbesondere bei

- der Vor- und Nachbereitung sowie auch Begleitung der Auslandseinsätze im persönlichen und familiären Bereich;
- Fragen zu persönlichen und familiären Angelegenheiten;
- wirtschaftlichen Schwierigkeiten;
- Suchtgefahren und Abhängigkeiten (z.B. Alkohol);
- gesundheitlichen Problemen und Pflegebedürftigkeit;
- zwischenmenschlichen Problemen am Arbeitsplatz;
- Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Dienst.

## Für Sie

Unser Angebot richtet sich an:

- alle Soldatinnen und Soldaten;
- zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- „Ehemalige“;
- Familienangehörige und Hinterbliebene.

Wir beraten und betreuen in Form von:

- Einzelgesprächen;
- Familien- und Gruppengesprächen;
- Hausbesuchen;
- Unterrichtungen und Vorträgen.

Ihr Sozialdienst der Bundeswehr ist:

- qualifiziert;
- neutral;
- individuell;
- vertraulich.

## Sozialberatung

Die Sozialberaterinnen und Sozialberater beraten Sie zu allen bestehenden materiell-rechtlichen Regelungen im sozialen Bereich. Sie unterstützen Sie darüber hinaus bei der Beantragung in Frage kommender Leistungen. Hilfe und Beratung erhalten Sie insbesondere bei Fragen zu

- finanzieller und sozialer Absicherung bei besonderen Auslandseinsätzen, Einsatzversorgung und Weiterverwendung;
- Sozialversicherungen und versorgungsrechtlichen Ansprüchen (Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungen);
- Versorgungsleistungen bei Dienstunfähigkeit und Wehrdienstbeschädigung;
- Ruhestand, Dienstzeitende, Unterhaltsicherung und Arbeitsplatzschutzgesetz;
- Elternzeit und Elterngeld;
- Dienstzeit- und Hinterbliebenenversorgung;
- Ansprüchen im Zusammenhang mit Todesfällen.